

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
militärische Beförderungen.

(Vom 23. Mai 1919.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

In den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, dass von Kantonsregierungen Beförderungen zu Offizieren und von Offizieren in einen höhern Grad vorgenommen wurden, die den bestehenden eidgenössischen Vorschriften nicht entsprachen oder gar zu diesen Vorschriften in direktem Gegensatz standen.

Damit in den Beförderungen in der ganzen Armee Gleichmässigkeit herrscht, und damit keine berechnete Unzufriedenheit durch die verschiedene Anwendung der Vorschriften entsteht, ist es unbedingt notwendig, dass dieselben genau befolgt werden. Sollte dies in Zukunft nicht der Fall sein und sollten wiederum Beförderungen vorgenommen werden, welche im Gegensatz zu eidgenössischen Vorschriften stehen, so würden wir uns zu unserm Bedauern genötigt sehen, solche zu Unrecht erfolgte Beförderungen ohne weiteres für ungültig zu erklären.

Wir benützen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 23. Mai 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Präsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Steiger.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend militärische Beförderungen. (Vom 23. Mai 1919.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1919
Date	
Data	
Seite	101-101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 124

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.